

Kendris AG

Eine Erfolgsgeschichte «made in Switzerland»

Seit dem Spin-off von der KPMG Gruppe im Jahr 2005 hat sich Kendris als eigenständige Marke fest etabliert und zählt heute zu den sechs umsatzstärksten Unternehmen der Treuhandbranche in der Schweiz. Das inhabergeführte Unternehmen kombiniert Trust-, Family-Office-, Art-Management- und Treuhand-Dienstleistungen mit steuerlicher, juristischer und buchhalterischer Expertise.

Dank dem konsequenten Fokus auf «Tax Compliance» und einem hochwertigen Branding hat sich Kendris zu einer positiv besetzten Marke mit hohem Wiedererkennungseffekt entwickelt. Verwaltungsratspräsident Dr. Rudolf Roth ist zuversichtlich: «Kendris hat die Veränderungen des Finanzplatzes Schweiz antizipiert und ist deshalb für die Herausforderungen des Marktes weiterhin bestens gerüstet.» 2011 wurde die Unternehmensdokumentation erneut umfassend überarbeitet und erstmals die Bildsprache erweitert.

Ein weiterer Schritt im Rahmen der Markenpflege war die Umfirmierung von Kendris Private AG zu Kendris AG. Dies im Zuge der Neuausrichtung sowohl auf Privat- als auch auf Geschäftskunden, da Kendris neben Privatpersonen, Familien und Unternehmen auch Finanzinstitute, Anwaltskanzleien, Steuerberatungsfirmen, Unternehmen sowie Family Offices anspricht.

Dienstleistungsportfolio am Puls der Zeit

Dass Kendris als inhabergeführtes Unternehmen kundennah denkt und handelt, zeigt sich auch im Dienstleistungsportfolio. Dieses wurde mit Blick auf die Bedürfnisse der (Schweizer und internationalen) Kunden überarbeitet und umfasst neu:

Trusts

- Gründung und Verwaltung von Trusts, Stiftungen, Personen- sowie Kapitalgesellschaften in Rechtsordnungen weltweit.
- Trustee-, Stiftungs- und Verwaltungsratsmandate.

Family Offices

- Performance Reporting in aussagekräftiger, transparenter Darstellung

kombiniert mit revisionsfähigen Wertschriften- und Finanzbuchhaltungen.

- Investment Controlling, Analyse der Performance, Compliance-Checks sowie Kostenkontrollen.
- Zusätzlich kann die gesamte Dienstleistungspalette modular genutzt werden.

Art Management

- Strukturierung und Verwaltung von Kunstsammlungen.
- Administrative und logistische Unterstützung, z.B. für Schätzungen, Versicherungen, Art Loss Register-Zertifikate, Lagerung und Leihgaben.
- Unterstützung bei allen Arten von Transaktionen in Verbindung mit Kunst.

Treuhand

- Strukturierung und Verwaltung von Sachanlagen.
- Massgeschneiderte Escrow-Agent-Dienstleistungen.
- Unabhängige Beratung und Vermittlung von Versicherungslösungen.
- Stiftungen.
- Gesellschaften inkl. Gründung und Verwaltung.

Steuer- und Rechtsberatung

- Steueroptimierung von Vermögensanlagen sowie sinnvolle Strukturierung von Immobilien und beweglichem Vermögen.
- Wohn-/Geschäftssitzverlegung.
- Inanspruchnahme von speziellen Steueranreizen.
- Re-/Umstrukturierung von Unternehmen inkl. Sanierung, Refinanzierung und Unternehmensnachfolge.
- Ausarbeitung und Implementierung von Salär- und Bonussystemen.
- Erbschafts- und Nachfolgeplanung inkl. nationale und internationale

Erbschafts- und Schenkungssteuerfragen sowie Nachlassverwaltung.

- Komplexe Mehrwertsteuerfragen.
- Umsatz- und Stempelabgabe sowie weitere steuerliche Themen eines Finanzdienstleisters.
- Vorsorgeplanung mit Blick auf den Ruhestand.

Buchführung

- Saläradministration inkl. grenzüberschreitende Arbeitsverhältnisse und Entsendungsmanagement.
- Controlling inkl. Implementierung und Weiterentwicklung von Management-Informationssystemen und internen Kontrollsystemen.
- Immobilienmanagement inkl. Liegenschaftsbuchhaltungen, Kauf und Verkauf.
- Advisory, z.B. Beratung und Begleitung von Privatpersonen und Gesellschaften bei der Ansiedlung in der Schweiz.

Multidisziplinär und ganzheitlich

Die Nachfrage nach multidisziplinären Dienstleistungen – eine besondere Stärke von Kendris – ist weiter angestiegen. Insbesondere internationale Unternehmen, welche die Absicht haben, eine Schweizer Niederlassung zu eröffnen, interessieren sich für die hochkarätige Kombination von Steuerberatung, Rechtsberatung und Buchführung, welche Kendris bieten kann.

Entsprechend baut Kendris den Bereich Steuer- und Rechtsberatung fortlaufend aus und eröffnete 2011 in Basel eine Steuerabteilung.

Je nach Bedarf werden im Beratungsprozess bzw. bei der Umsetzung interne Spezialisten aus anderen Bereichen beigezogen. Dieser ganzheitliche Ansatz trägt ebenso wie die effizienten Prozesse und schnellen Reaktionszeiten dazu bei, dass Kendris trotz der vielen

Umwälzungen im Finanzsektor stabil bleibt.

Trotz schwierigem Umfeld stabil

Im Geschäftsjahr 2010/2011 konnte das Unternehmen den Umsatz mit 40 Mio. Franken auf Vorjahresniveau hal-

ten. Soliden Zuwachs erzielte Kendris in der Steuerberatung und Nachfolgeplanung sowie als Outsourcing-Partner für hochwertige Dienstleistungen in den Bereichen Rechnungswesen und Saläradministration. Dazu CEO Adrian Escher: «Unsere Wachstumsgaranten

bleiben Qualität und Kontinuität sowie das Erbringen massgeschneiderter, dienstleistungsübergreifender Lösungen für unsere Kunden.»

www.kendris.com

Drei Fragen an Christian Lyk

*Partner, Mitglied der Geschäftsleitung, Leiter Tax & Legal
Länderverantwortlicher Österreich, Office Managing Partner Zürich*



1. Herr Lyk, die Thematik Informationsaustausch bzw. Doppelbesteuerungsabkommen bewegt die Gemüter nach wie vor. Wie ist der aktuelle Stand?

Lyk: Die jüngsten Abkommen wurden mit England und Deutschland unterzeichnet, wobei deren Ratifizierung noch aussteht. Inhaltlich sind die beiden Staatsverträge in den Grundzügen vergleichbar: Es wurde eine Abgeltungssteuer vereinbart, welche natürliche Personen mit Wohnsitz in den jeweiligen Ländern betrifft oder die indirekte Vermögenswerte in der Schweiz halten, etwa über einen Trust oder eine andere Sitzgesellschaft. Hervorzuheben ist dabei die Tatsache, dass im Rahmen der Abkommen beide Länder anerkennen, dass die Abgeltungssteuer dauerhaft eine gleichwertige Alternative zum automatischen Informationsaustausch darstellt. Dies dürfte die vielerorts spürbare Verunsicherung der Kunden beheben und die Planungssicherheit – auch für den Finanzplatz Schweiz insgesamt – erhöhen. Uns spielt diese Entwicklung ebenfalls in die Hände, da wir bei Kendris seit der Gründung vor sieben Jahren konsequent auf «Tax-compliant Solutions» gesetzt haben. Das politische Schicksal der beiden Verträge ist zum heutigen Zeitpunkt (Dezember 2011) allerdings eher unsicher. In Deutschland ist vor allem die Opposition der

Ansicht, dass die Bereinigung der Vergangenheit «zu billig» ist und Steuersünder für ihr ungesetzliches Verhalten zu wenig bestraft werden. Die EU stört sich in erster Linie an der Abgeltungssteuer für die zukünftigen Erträge, weil diese das Zinsbesteuerungsabkommen (ein EU-Vertrag) verletzen soll.

2. Welche Handlungsoptionen haben Betroffene?

Lyk: Hier muss zwischen vergangenheitsbezogenen und zukunftsgerichteten Optionen unterschieden werden. Für alle Fragestellungen vor dem geplanten Inkrafttreten der Abkommen per 1.1.2013 wurde als Standard-Variante die anonyme Regularisierung vereinbart. Dabei erfolgt auf anonymer Basis ein einmaliger Abzug in der Höhe von maximal 34% des Vermögens (nomineller Steuersatz, welcher sowohl für England als auch für Deutschland gilt), womit die Bankkunden ihren Steuerpflichten nachgekommen sind. Die effektive Steuerbelastung wird dabei für die meisten Kunden voraussichtlich zwischen 20 und 25% des Gesamtvermögens betragen. Alternativ können Betroffene den Weg über eine straffbefreiende Selbstanzeige einschlagen, wobei englische Steuerpflichtige auch die Möglichkeit haben, ihr bisher nicht deklariertes Vermögen gestützt auf den Vertrag zwischen Liechtenstein und England zu deklarieren. Generell muss die individuelle Situation des jeweiligen Steuerpflichtigen sorgfältig analysiert werden, um dann die für ihn beste Lösung zu finden. Ab 2013 ist die ausgehandelte Standard-Variante eine anonyme Quellensteuer, d.h. ein Abzug auf die Vermögenserträge von 48% für Zinserträge, 40% für Dividenden und 27% für Kapitalgewinne nach britischem Recht bzw. von 26,375% nach deutschem Recht, was der dortigen Steuerbelastung auf Kapitalerträgen entspricht.

3. Wie schätzen Sie die Bedeutung der Staatsverträge ein bzw. wie wirken sich diese auf die Steuerberatungstätigkeit bei Kendris aus?

Lyk: Die Abkommen mit England und Deutschland sind insofern wichtige Meilensteine, als die Betroffenen ihren Steuerpflichten nachkommen können, ohne ihre finanzielle Privatsphäre aufgeben zu müssen. Für Kendris wird sich in der Steuerberatung der bestehenden ausländischen Kunden sehr wenig ändern, da wir sowieso steuerkonforme Lösungen anbieten. Wir erhalten allerdings derzeit sehr viele Anfragen von Neukunden, die sich über ihre Handlungsmöglichkeiten im Rahmen der beiden Verträge erkundigen.

c.lyk@kendris.com